

Ausländische Forscherinnen und Forscher als Impulsgeber für die deutsche Wissenschaft

Fachtagung der HRK am 13.06.2012

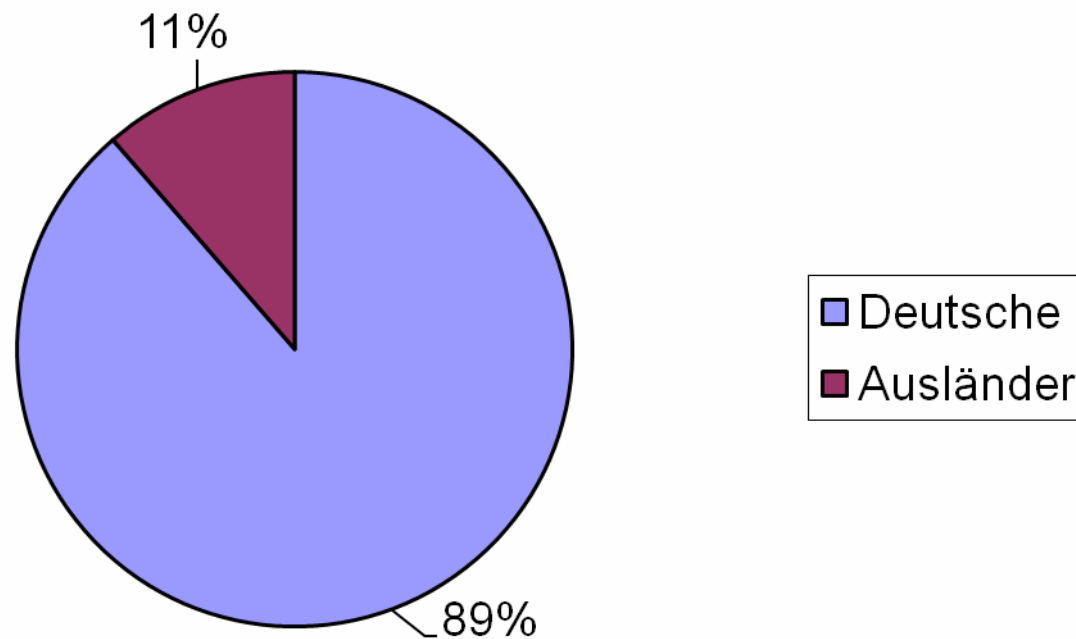
Erfahrungsbericht aus
Sicht der Personalabteilung



Manfred Hofmann
Leiter der Personalabteilung
Philipps-Universität Marburg

Personalstruktur

wiss. Personal

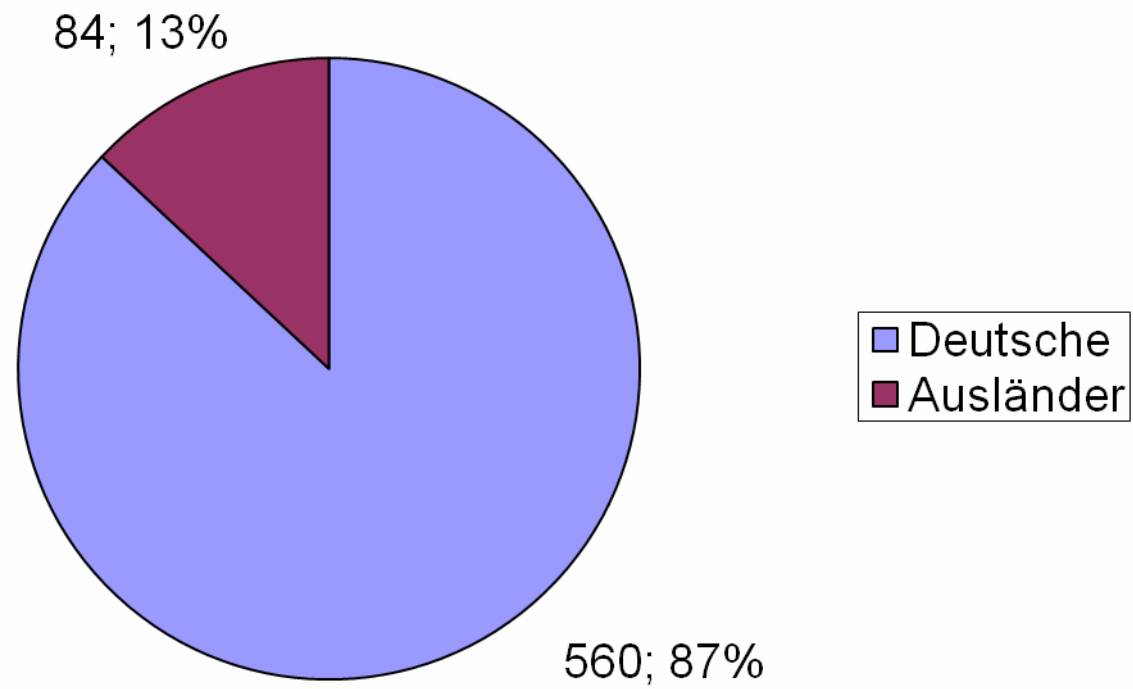


Stand: Mai 2012

Herkunftsländer

Anzahl	Land
120	Europäische Union
30	China
23	Indien
21	Russland
13	Schweiz
13	USA
3-6	Ägypten, Australien, Brasilien, Iran, Japan, Serbien, Syrien, Türkei, Ukraine, Weißrussland
1-2	Argentinien, Bosnien Herzegowina, Chile, Dominikanische Republik, Georgien, Indonesien, Irak, Israel, Kamerun, Kanada, Kirgisien, Kolumbien, Korea, Libanon, Marokko, Mexiko, Moldawien, Montenegro, Neuseeland, Nigeria, Norwegen, Pakistan, St. Lucia, Thailand, Togo, Usbekistan, Vietnam

Einstellungen 2011



Aufenthaltserlaubnis

bisher keine Anwendung § 20 AufenthG

➤ Visum nach § 34 Nr. 1 – 3 AufenthV

➤ Aufenthaltstitel nach § 18 AufenthG
Elektronisch mit Vorabbescheinigung

§ 5 der Verordnung über die Zulassung von
neueinreisenden Ausländern zur Ausübung einer
Beschäftigung

§ 2 der Verordnung über das Verfahren und die
Zulassung von im Inland lebenden Ausländern zur
Ausübung einer Beschäftigung

Problemfälle

- Beschäftigung von Ausländern nach abgeschlossenem Inlands-Studium
- Wechsel von einer anderen Hochschule mit gleichzeitigem Wohnortwechsel
- Kosten
- „kryptische“ oder einschränkende Vermerke

Beispiele

„Die Aufenthaltserlaubnis gilt nur zur Promotion im Studienfach Physiologie. Halbtagsbeschäftigung als wiss. Mitarbeiter an der Philipps-Universität Marburg im Rahmen der Promotion gestattet (§ 2 BeschVerfV i.V.m. § 5 Nr. 1 BeschV). Erlischt mit Aufgabe der Promotion oder nicht genehmigtem Wechsel des Promotionsthemas sowie bei Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder Wohngeld.“

„Erwerbstätigkeit untersagt. Ausnahme: Unselbständige Erwerbstätigkeit gestattet für eine zustimmungsfreie Tätigkeit gemäß § 5 BeschV.“

weitere Problemfelder

✓ Aufenthaltserlaubnis

- Anerkennung des ausländischen Hochschulabschlusses
- Sozialversicherungspflicht (-abkommen?)
- Lohnsteuer (Doppelbesteuerung?)

- Planung und Vorbereitung
- Sprach- und Verständnisbarriere

Erfahrungsbericht Personalabteilung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Manfred Hofmann

Leiter der Personalabteilung

Philipps-Universität Marburg

Biegenstraße 10

35037 Marburg

Tel. 06421-2826076

E-Mail: Manfred.Hofmann@verwaltung.uni-marburg.de